

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer haus-eigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente im Portfolio unserer Kunden.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der mit den Kundinnen und Kunden vereinbarten Anlagestrategien auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

II. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen

Dabei verfolgen wir die folgende Strategie:

- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating (Rating-Mindestwert: 30 Punkte von max. 100 möglichen Punkten)

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken nutzen wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur Clarity AI als Vertragspartner unseres Portfoliomanagementsystems. Clarity AI wendet dabei folgende Rating-/Score-Systematik an:

0 - < 30 schlecht / 30 - < 50 fair / 50 - < 70 gut / 70 - 100 exzellent

Sollten hierbei die o. g. Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss von betroffenen Unternehmen und/oder Finanzinstrumenten aus dem Portfolio.

Somit wird sichergestellt, dass die beschriebene Strategie eingehalten wird.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung nicht.

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert. Bei externen Kapitalverwaltungsgesellschaften

mit weniger als 500 Mitarbeitern kann die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aktuell nicht sichergestellt werden.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Die Sparkasse verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und orientiert sich bei Investitionsentscheidungen am UN Global Compact und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der o.g. Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess erfolgt derzeit nicht.

III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik ist generell darauf ausgerichtet, dass keine Anreize für das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzt werden.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag und ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10. März 2021

Datum der Aktualisierung: 26. Juni 2023

Version: 3.0

Erläuterung der Änderung:

- Aufnahme von Aufzählungszeichen I. / II. / III.
- Aufnahme Pkt. II. / Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen